

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Februar 2014**Stundenausfall an Bremer und Bremerhavener Schulen**

Mit Abschluss des Monats Januar 2014 geht das Schulhalbjahr 2013/2014 zu Ende. Erneut rückt das Problemfeld des Unterrichtsausfalls an den Schulen der Stadtgemeinden in Bremen und Bremerhaven in den Fokus der Öffentlichkeit. So wurde z. B. in den Medien über den Stundenausfall an der Gesamtschule West berichtet, eine mangelhafte Unterrichtsversorgung insbesondere in Bremerhaven breit diskutiert und darüber hinaus noch vor einer bevorstehenden Zuspitzung der Situation gewarnt. Immer wieder wird unter den Beteiligten diskutiert, dass es sich nicht um ein punktuelles Problem, sondern um einen verbreitet anzutreffenden Mischstand in unserem Bundesland handelt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer ebenfalls anhaltenden Qualitätsdebatte nicht hinnehmbar.

Wir fragen daher den Senat:

1. In welchem Umfang ist es in dem zurückliegenden Schulhalbjahr 2013/2014 zum Ausfall von Unterrichtsstunden an Schulen im Land Bremen gekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, nach Stadtgemeinden und jeweils bitte absolute Zahlen sowie Prozente im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl angeben)?
2. Wie haben sich diese Kennzahlen bei Betrachtung der letzten drei Jahre entwickelt? Mit welchen Ursachen lassen sich welche Anteile an Unterrichtsausfällen erklären (bitte aufschlüsseln nach Ursachenkategorien, nach Stadtgemeinden und bitte jeweils absolute Zahlen sowie Prozente im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausgefallenen Stunden angeben)?
3. In welchem Umfang ist ein „struktureller“ Unterrichtsausfall im Land Bremen zu verzeichnen?
 - a) Wie hoch ist (differenziert nach Stadtgemeinden und Schularten) die durchschnittliche Zuweisung von Unterrichtskapazitäten im Vergleich zum von den Schulen angemeldeten Bedarf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)? In welchen Größenordnungen wurde gegebenenfalls von den Schulen gemeldeter Bedarf durch die Bildungsbehörde nicht „anerkannt“ oder durch „Vorwegabzüge“ begrenzt?
 - b) Welche regionalen und welche fächerspezifischen Unterschiede bzw. Besonderheiten sind dem Senat hierbei bekannt?
 - c) In welchen Größenordnungen gibt es gegebenenfalls auch über dem derzeitigen Bedarf liegende Kapazitäten?
 - d) Wie werden die Unterdeckungen in der Unterrichtsversorgung gegebenenfalls kompensiert oder durch die Schulen aufgefangen?
 - e) Wie wird der Senat der ausweislich Deputationsvorlage G 99/18 vom 5. Dezember 2013 (Seite 4 einschließlich Tabellenteil und Seite 5) in den Jahren 2014 und 2015 eintretenden (zusätzlichen und strukturellen) personellen Unterdeckung begegnen, und welche Auswirkungen sieht der Senat auf die Unterrichtsversorgung?
 - f) Wie will der Senat darüber hinaus bestehende personelle Bedarfe, z. B. im Bereich der Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, finanziell abde-

cken? In welchem Umfang werden insbesondere die bisher aus Bundesmitteln und zur Jahresmitte endgültig auslaufenden Stellen weiterfinanziert? In welcher Form können bislang an den Schulen befristet tätige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gegebenenfalls ihre Tätigkeit weiterführen?

4. In welchem Umfang konnte nicht nach Stundenplan erteilter Unterricht durch Vertretung aufgefangen werden?
 - a) Wie viele Lehrkräfte befinden sich aktuell in der Vertretungsreserve, und wie hat sich ihre Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils nach Jahren und Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
 - b) Wie hoch ist die gegenwärtige Auslastung der in der Vertretungsreserve tätigen Lehrkräfte, wie hat sich die durchschnittliche Auslastung in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie lange beträgt die durchschnittliche Dauer einer Vertretung (bitte jeweils nach Jahren und nach Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
 - c) Wie viele Wochenstunden müssen regulär im Schulunterricht eingesetzte Lehrkräfte durchschnittlich für die Vertretung von fehlenden Kolleginnen und Kollegen, zusätzlich zu ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung, erteilen, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Schularten differenzieren und nach Stadtgemeinden aufschlüsseln, bitte absolute Zahlen und Relativzahlen im Verhältnis zur allgemeinen Unterrichtsverpflichtung angeben)?
 - d) Wie beurteilt der Senat diese zusätzliche Belastung von Lehrkräften in der Schule, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, um diese zu reduzieren?
5. Wie viele sofort besetzbare Lehrerstellen sind in Bremen derzeit nicht besetzt, und welche Gründe gibt es nach Kenntnis des Senats hierfür (bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
6. Wie beurteilt der Senat die Nachwuchslage im Lehrerberuf für das Land Bremen? Wie viele angehende und in Bremen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer wurden, bezogen auf die letzten drei Jahre, übernommen bzw. haben sich umgekehrt in andere Bundesländer orientiert? Wie viele Lehrkräfte konnten im gleichen Zeitraum aus anderen Bundesländern für Bremen und Bremerhaven gewonnen werden?
7. Welche Instrumente der Personalsteuerung und der Personalentwicklung will der Senat speziell für diesen beruflichen Bereich neu schaffen bzw. welche vorhandenen wie verbessern, um eine weitere Optimierung der Unterrichtsversorgung, der Planbarkeit für die Schulen sowie zur Steigerung der Berufszufriedenheit und Gesundheit von Lehrkräften zu erreichen?

Claas Rohmeyer, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 18. März 2014

1. In welchem Umfang ist es in dem zurückliegenden Schulhalbjahr 2013/2014 zum Ausfall von Unterrichtsstunden an Schulen im Land Bremen gekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, nach Stadtgemeinden und jeweils bitte absolute Zahlen sowie Prozente im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl angeben)?

Für das erste Schulhalbjahr 2013/2014, das erst zum 31. Januar 2014 endete, liegen die Daten in Bremen und Bremerhaven noch nicht vollständig vor. Eine Darstellung ist daher nicht möglich.
2. Wie haben sich diese Kennzahlen bei Betrachtung der letzten drei Jahre entwickelt? Mit welchen Ursachen lassen sich welche Anteile an Unterrichtsausfällen erklären (bitte aufschlüsseln nach Ursachenkategorien, nach Stadtgemeinden und bitte jeweils absolute Zahlen sowie Prozente im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausgefallenen Stunden angeben)?

Wenn Unterricht nicht entsprechend dem Stundenplan erteilt werden kann, bestehen in den Schulen verschiedene organisatorische Möglichkeiten (Vertretung, Aufgabenstellung und Mitbetreuung), um einen ersatzlosen Ausfall der Unterrichtsstunde zu vermeiden. Als Unterrichtsausfall wird daher im Folgenden nur der ersatzlose Ausfall von Unterrichtsstunden verstanden.

An vielen Standorten werden Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Schularten beschult. Daten für die Unterrichtsausfallstatistik werden aber nur nach Schulen insgesamt entsprechend ihrer Produktgruppenzugehörigkeit im Haushalt und nicht getrennt nach Schularten erhoben.

In der Stadtgemeinde Bremen sind diese Gruppen: Grundschulen, Oberschulen, durchgängige Gymnasien, Förderzentren, Berufsschulen und gymnasiale Oberstufen an Schulzentren des Sekundarbereichs II. Um die Oberschulen vergleichen zu können, sind die Vorgängerschulen Gesamtschulen und Schulzentren des Sekundarbereichs I der vergangenen Jahre zusammengefasst unter dem Begriff „Oberschule“ dargestellt.

Da sich die Anfrage explizit auf das erste Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 bezieht, aber die Daten weder für das abgelaufene noch für das neue Schuljahr, noch für das zweite Halbjahr 2013 von den Schulen vollständig vorliegen, sind für die Stadtgemeinde Bremen hier die Daten der jeweils ersten Halbjahre der Schuljahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 ausgewertet und vergleichend dargestellt worden. Die absoluten Anzahlen der ausgefallenen Unterrichtsstunden sind aufgrund unterschiedlicher Längen der Schulhalbjahre und damit der Gesamtstundenzahlen jedoch nicht vergleichbar, lediglich die dargestellten Prozentzahlen bieten eine Vergleichsmöglichkeit.

Die vorliegenden Daten zum Unterrichtsausfall zeigen im Vergleich über die Jahre keine besonderen Auffälligkeiten. Der ersatzlose Ausfall lag in den verglichenen Schulhalbjahren insgesamt nahezu konstant zwischen 2,3 und 2,4 %. Lediglich in den durchgängigen Gymnasien ist der Unterrichtsausfall in den ersten Halbjahren von 2010/2011 bis 2012/2013 leicht angestiegen, ansonsten ergeben sich auch in den Schulgruppen im Vergleich der drei Schulhalbjahre eher konstante Werte.

Tabelle 1: Unterrichtsausfall an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen, jeweils erstes Schulhalbjahr 2010/2011 bis 2012/2013

Schulform	2010/2011		2011/2012		2012/2013	
	in Std.	in% der Gesamtstd.	in Std.	in% der Gesamtstd.	in Std.	in% der Gesamtstd.
Grundschulen	1.378	0,3%	1.962	0,5%	1.921	0,5%
Förderzentren	2.716	1,0%	1.315	0,9%	700	0,8%
Oberschulen*	23.848	3,4%	22.675	3,4%	20.929	3,5%
Durchgängige Gymnasien	8.809	3,7%	8.999	3,9%	8.235	4,1%
Gymnasiale Oberstufe	2.861	3,5%	1.802	3,1%	1.379	3,1%
Berufliche Schulen	8.933	2,0%	8.807	2,1%	7.228	1,9%
Erwachsenenschule	1.138	5,0%	842	4,0%	985	5,3%
Gesamt	49.683	2,3%	46.402	2,4%	41.377	2,4%

* Inklusive Schulen mit auslaufenden Schularten Sekundar- und Gesamtschule.

Die Ursachen für Unterrichtsausfall, wie in der Kleinen Anfrage erfragt, werden nicht erfasst. Erhoben werden lediglich tagesweise die Gründe für die Abwesenheit von unterrichtenden Lehrkräften nach festgelegten Abwesenheitsgründen, nicht jedoch, ob und wie viel Unterricht deshalb letztlich ersatzlos ausgefallen ist. Dabei wird einerseits nicht erfasst, mit wie vielen Stunden die abwesende Lehrkraft an dem Tag der Abwesenheit hätte unterrichten sollen, also wie viele Stunden tatsächlich nicht nach Plan erteilt werden konnten. Andererseits sind in dieser Erfassung auch nicht die organisatorischen Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Vertretung, Mitbetreuung und Aufgabenstellung) enthalten, sodass die Abwesenheit einer Lehrkraft nicht automatisch auch zu ersatzlosem Unterrichtsausfall führen muss. Von daher kann hier nicht dargestellt werden, wie viele Unterrichtsstunden aus welchen Gründen ausgefallen sind, sondern nur wie sich die Abwesenheitstage von für den Unterricht eingeplanten Lehrerinnen und Lehrern im Verhältnis zu den Unterrichtseinsatztagen der Lehrkräfte insgesamt anteilig entwickelt haben.

Häufigster Grund für die Abwesenheit war und ist Krankheit, zweithäufigster erfasster Abwesenheitsgrund sind außerunterrichtliche (sonstige) schulische Aktivitäten, wie z. B. Klassenfahrten. Wie oben bereits dargestellt, geben auch hier wegen der unterschiedlichen Längen der Schulhalbjahre die absoluten Zahlen keinen Aufschluss über eine Entwicklung. Die relativ zur Summe der eingeplanten Unterrichtstage der Lehrkräfte berechneten Abwesenheitsquoten waren im ersten Halbjahr 2012/2013 aufgrund häufigerer Abwesenheit wegen Krankheit höher als im vergleichbaren Halbjahr des vorherigen Schuljahres.

Tabelle 2: Gründe für Abwesenheit von Lehrkräften in der Stadtgemeinde Bremen in prozentualen Anteilen – jeweils erstes Schulhalbjahr 2010/2011 bis 2012/2013

1. Halbjahr 2010/11	Dienst außerhalb Schule	Beurteilung	Krankheit	Fortbildung	sonstige schulische Aktivitäten	Gesamt abwesend
Grundschulen	0,2%	0,2%	5,0%	0,4%	1,0%	6,9%
Förderzentren	0,2%	0,0%	6,8%	0,3%	0,1%	7,4%
Oberschulen *	1,0%	0,3%	6,6%	0,8%	4,3%	13,0%
Durchgängige Gymnasien	0,6%	0,2%	5,0%	0,6%	3,1%	9,4%
Gymnasiale Oberstufe	0,5%	0,2%	4,6%	0,4%	1,9%	7,6%
Berufliche Schulen	0,6%	0,1%	4,9%	0,4%	0,9%	6,9%
Erwachsenenschule	0,1%	0,1%	4,9%	0,4%	0,8%	6,3%
Gesamt	0,6%	0,2%	5,7%	0,5%	2,3%	9,3%

1. Halbjahr 2011/12	Dienst außerhalb Schule	Beurteilung	Krankheit	Fortbildung	sonstige schulische Aktivitäten	Gesamt abwesend
Grundschulen	0,3%	0,2%	4,8%	0,4%	1,0%	6,7%
Förderzentren	0,1%	0,0%	7,6%	0,0%	0,0%	7,7%
Oberschulen *	0,9%	0,5%	5,7%	0,8%	4,5%	12,4%
Durchgängige Gymnasien	0,8%	0,2%	4,6%	0,7%	3,0%	9,3%
Gymnasiale Oberstufe	0,5%	0,2%	4,5%	0,3%	1,0%	6,6%
Berufliche Schulen	0,6%	0,2%	4,7%	0,5%	1,2%	7,1%
Erwachsenenschule	0,2%	0,1%	3,8%	0,0%	0,7%	4,8%
Gesamt	0,6%	0,3%	5,2%	0,6%	2,5%	9,1%

1. Halbjahr 2012/13	Dienst außerhalb Schule	Beurteilung	Krankheit	Fortbildung	sonstige schulische Aktivitäten	Gesamt abwesend
Grundschulen	0,3%	0,2%	5,5%	0,5%	1,2%	7,6%
Förderzentren	0,0%	0,5%	5,1%	0,0%	0,1%	5,8%
Oberschulen *	1,1%	0,4%	6,6%	1,0%	4,5%	13,6%
Durchgängige Gymnasien	0,6%	0,3%	5,8%	0,7%	2,9%	10,2%
Gymnasiale Oberstufe	0,5%	0,1%	5,1%	0,5%	1,3%	7,5%
Berufliche Schulen	0,8%	0,2%	4,7%	0,7%	0,8%	7,2%
Erwachsenenschule	0,2%	0,0%	4,9%	0,6%	0,5%	6,3%
Gesamt	0,7%	0,3%	5,7%	0,7%	2,5%	9,9%

* Inklusive Schulen mit auslaufenden Schularten Sekundar- und Gesamtschule.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die Stundenausfälle pro Schuljahr ausgewertet. Alle Schulen melden die Gesamtstunden nach Stundenplan und die nicht nach Stundenplan erteilten Stunden.

In der folgenden Übersicht sind die Daten der Schuljahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 zusammengestellt.

Tabelle 3: Unterrichtsausfall an Schulen in der Stadtgemeinde Bremerhaven
in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013

Schulform	2010/2011		2011/2012		2012/2013	
	in Std.	in% der Gesamtstd.	in Std.	in% der Gesamtstd.	in Std.	in% der Gesamtstd.
Grundschulen	867	0,5%	166	0,1%	(inkl. FöZ) 57	0,0%
Förderzentren	(P+Sek I) 1.760	1,6%	(P+Sek I) 1.278	1,5%	(Sek I) 644	1,5%
Sekundarstufe I ohne Gymnasien	13.341	4,7%	12.788	4,4%	11.542	4,6%
Gymnasium Sek I	3.248	3,7%	3.482	4,2%	3.505	5,7%
Gymnasiale Oberstufe	4.273	3,3%	4.282	3,5%	2.793	4,2%
Berufliche Schulen	5.101	2,0%	4.001	1,7%	4157	2,0%
Gesamt	28.590	2,8%	25.997	2,6%	22.698	2,8%

Legende

FöZ Förderzentren

P Schulen der Primarstufe (Grundschulen)

Sek I Schulen der Sekundarstufe I (Oberschulen)

Die ersatzlos ausgefallenen Stunden liegen insgesamt unter 3 % der nach Stundenplan zu erteilenden Unterrichtsstunden.

Die Schulen der Sekundarstufe I erfassen zusätzlich diverse Gründe für den Stundenausfall. Der Anteil der an diesen Schulen durch Krankheit ausgefallenen Stunden ist innerhalb der letzten drei Jahre leicht gestiegen.

Tabelle 4: Gründe für Unterrichtsstundenausfall in der Sekundarstufe I
an Bremerhavener Schulen nach Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013

Schuljahr 2010/2011	Dienst außerhalb Schule	Beurlaubung	Krankheit	Fortbildung	sonstige schulische Aktivität	Gesamt abwesend
Sekundarstufe I	0,1%	0,2%	4,8%	1,3%	3,6%	10,0%
Gymnasium Sek I	0,0%	0,2%	8,3%	1,6%	3,2%	13,3%
Gesamt	0,1%	0,2%	5,2%	1,3%	3,6%	10,4%

Schuljahr 2010/2011	Dienst außerhalb Schule	Beurlaubung	Krankheit	Fortbildung	sonstige schulische Aktivität	Gesamt abwesend
Sekundarstufe I	0,1%	0,2%	5,9%	1,1%	3,3%	10,6%
Gymnasium Sek I	0,1%	0,1%	7,8%	1,1%	3,7%	12,8%
Gesamt	0,1%	0,2%	6,1%	1,1%	3,3%	10,9%

Schuljahr 2010/2011	Dienst außerhalb Schule	Beurlaubung	Krankheit	Fortbildung	sonstige schulische Aktivität	Gesamt abwesend
Sekundarstufe I	0,2%	0,1%	6,2%	0,8%	2,7%	9,9%
Gymnasium Sek I	0,0%	0,2%	8,5%	0,9%	5,3%	15,0%
Gesamt	0,1%	0,1%	6,4%	0,8%	3,0%	10,5%

3. In welchem Umfang ist ein „struktureller“ Unterrichtsausfall im Land Bremen zu verzeichnen?

Struktureller Unterrichtsausfall kann entstehen, wenn andere schulische Aktivitäten wie Klassenfahrten, Betreuung von Schülerpraktika, innerschulische Prüfungen, Elternsprechtage, innerschulische Fachtage und Konferenzen sowie die Teilnahme an Abschlussprüfungen der Kammern im Rahmen der dualen Ausbildung die Teilnahme von Lehrkräften erfordern und in der Folge der Unterrichtseinsatz in (anderen) Lerngruppen verhindert ist.

Für die Stadtgemeinde Bremen wird lediglich die Abwesenheit von gemäß Unterrichtsplan vorgesehenen Lehrkräften nach Abwesenheitstagen anlassdifferenziert erhoben. Die Zahl der aufgrund nicht ausreichender Ersatzmaßnahmen ausgefallener Unterrichtsstunden wird jedoch in dieser Form nicht differenziert

ermittelt, sodass ein direkter Zusammenhang zwischen Abwesenheit wegen Teilnahme an anderen schulischen Aktivitäten und strukturellem Unterrichtsausfall nicht auswertbar ist.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven berichtet der Magistrat zum Umfang im Rahmen eines strukturellen Unterrichtsausfalls in der Antwort zu Frage 2, Tabelle 4.

Um Unterrichtsausfall in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu begegnen, hat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Schulleitungen Maßnahmen mit u. a. dem Ziel, strukturellen Unterrichtsausfall zu verringern, erarbeitet. Die Ergebnisse werden den Schulen vorgestellt. Bestandteil ist eine Handreichung mit erfolgreichen Modellen.

- a) Wie hoch ist (differenziert nach Stadtgemeinden und Schularten) die durchschnittliche Zuweisung von Unterrichtskapazitäten im Vergleich zum von den Schulen angemeldeten Bedarf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)? In welchen Größenordnungen wurde gegebenenfalls von den Schulen gemeldeter Bedarf durch die Bildungsbehörde nicht „anerkannt“ oder durch „Vorwegabzüge“ begrenzt?
- b) Welche regionalen und welche fächerspezifischen Unterschiede bzw. Besonderheiten sind dem Senat hierbei bekannt?
- c) In welchen Größenordnungen gibt es gegebenenfalls auch über dem derzeitigen Bedarf liegende Kapazitäten?

Das Zuweisungs-Soll wird durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen und durch das Bremerhavener Schulamt für die Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven ermittelt und festgelegt. Die Festlegungen erfolgen nach geltenden Parametern zu

- Unterrichtsversorgung nach Studententafel einschließlich Stunden für Inklusionsaufgaben,
- Leitung und Entwicklung,
- Fördern,
- besondere Aufgaben.

Auf dieser Grundlage wird die Soll-Ausstattung festgelegt.

- d) Wie werden die Unterdeckungen in der Unterrichtsversorgung gegebenenfalls kompensiert oder durch die Schulen aufgefangen?

Zeitweilige Probleme in der Unterrichtsversorgung werden durch Mehrarbeit von Lehrkräften, durch befristete Einstellungen für Vertretungsaufgaben und durch Abordnung/Versetzung bearbeitet.

Die grundsätzliche Verpflichtung zu zeitlich befristeter Mehrarbeit von Lehrerinnen und Lehrer leitet sich aus den beamtengesetzlichen Bestimmungen des Landes – § 60 BremBG – ab. Näheres zu den Bestimmungen wird in der Antwort zu Frage 4 c), zu Ausgleichsregelungen in der Antwort zu Frage 4 d) ausgeführt.

- e) Wie wird der Senat der ausweislich Deputationsvorlage G 99/18 vom 5. Dezember 13 (Seite 4 einschließlich Tabellenteil und Seite 5) in den Jahren 2014 und 2015 eintretenden (zusätzlichen und strukturellen) personellen Unterdeckung begegnen, und welche Auswirkungen sieht der Senat auf die Unterrichtsversorgung?

Mit den Haushalten 2014 und 2015 ist die Personalversorgung abgesichert worden. In der Deputationsvorlage G 99/18 wird aber auch auf Folgendes hingewiesen: „Inwieweit diese Eigenbeiträge vor dem Hintergrund einer verstärkten Zuwanderung und einer notwendigen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund (Ausweitung der Klassenverbände und der Vorkurse) – unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel (Senatsbeschluss vom 5. November 2013) – real umgesetzt werden können, ist gegenwärtig noch nicht prognostizierbar.“

- f) Wie will der Senat darüber hinaus bestehende personelle Bedarfe, z. B. im Bereich der Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, finanziell abde-

cken? In welchem Umfang werden insbesondere die bisher aus Bundesmitteln und zur Jahresmitte endgültig auslaufenden Stellen weiterfinanziert? In welcher Form können bislang an den Schulen befristet tätige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gegebenenfalls ihre Tätigkeit weiterführen?

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden bereits vor dem aus Bundesmitteln finanzierten Programm Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter unbefristet beschäftigt. Nach Auslaufen des Programms werden diese Stellen kommunal finanziert.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde mit den Bundesmitteln die Schulsozialarbeit neu eingerichtet. Zurzeit sind die aus diesem Programm ursprünglich finanzierten Stellen für Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter im Umfang von 30,5 Stellen bis zum 31. Juli 2014 befristet. Wie in der Stadtgemeinde Bremen die Stellen anschließend weitergeführt werden können, ist zurzeit noch in der Prüfung. Eine endgültige Klärung wird nach Ostern erfolgen, um Planungssicherheit für das neue Schuljahr zu bieten.

4. In welchem Umfang konnte nicht nach Stundenplan erteilter Unterricht durch Vertretung aufgefangen werden?

Unter Unterricht, der nicht entsprechend dem Stundenplan erteilt wird, werden die Fälle verstanden, in denen die nach der Planung der Schule vorgesehene Lehrkraft in der betreffenden Klasse oder Lerngruppe nicht unterrichten kann. Die möglichen Gründe hierfür sowie der Anteil an der Gesamtstundenzahl sind in den Tabellen 2 (für Bremen) und 4 (für Bremerhaven) dargelegt. Damit es in solchen Fällen nicht zu Unterrichtsausfall kommt, ergreifen die Schulen verschiedene organisatorische Möglichkeiten wie Vertretung, Aufgabenstellung und Mitbetreuung. Nur wenn keine dieser Optionen zur Verfügung steht, kommt es zu ersatzlosem Ausfall der Unterrichtsstunden. Die diesbezüglichen Anteile an den Gesamtstundenzahlen sind den Tabellen 1 (für Bremen) und 3 (für Bremerhaven) zu entnehmen.

- a) Wie viele Lehrkräfte befinden sich aktuell in der Vertretungsreserve, und wie hat sich ihre Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils nach Jahren und Stadtgemeinden aufschlüsseln)?

In der Stadtgemeinde Bremen wurde zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 ein Vertretungspool eingerichtet, durch den längerfristige Ausfälle von Lehrkräften (ab drei Monaten) kompensiert werden sollten. Der Vertretungspool wurde grundsätzlich mit 35 Vollzeitstellen ausgestattet, die jeweils in 0,5 bis 0,75 Stellenanteilen je Vertretungsbedarf und -anlass eingesetzt werden, sodass regelmäßig ca. 50 Vakanzen an Schulen aufzufangen sind. Da der Vertretungspool erst drei Jahre existiert, können nur die Zeiträume wie folgt dargestellt werden:

Tabelle 5: Umfang und Verwendung des Vertretungspools für Bremer Schulen nach Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014

Schuljahr	Stellen (Vollzeit)	Vertretungsfälle	Durchschnittliche abgesicherte Unterrichtsstunden pro Woche
2011/2012	37,8	50	1.044,5
2012/2013	34,2	51	944,5
2013/2014	45,8*	69	1.255,0

* Temporäre Aufstockung des Vertretungspools um elf Vollzeitstellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 besteht in der Stadtgemeinde Bremen ein zusätzlicher neuer Vertretungspool im Umfang von 1 Mio. € jährlich bei der Senatorin für Finanzen. Damit kann den Anforderungen nach weiterer Unterrichtsvertretung Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wurden in einem Umfang von ca. 2 Mio. € p. a. Aufträge zur kurzfristigen Vertretung von Lehrkräften an die Stadtteilschule Bremen e. V. erteilt. Diese wurden über die Schulen organisiert, da den weiterführenden Schulen eine flexible Vertretungsreserve von 3 % und den Grundschulen von 5 % des Grundbedarfs zusätzlich in Geld zur Verfügung gestellt wird. Vertretungseinsätze erfolgen über die Stadtteilschule

Bremen e. V., mit der die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Über deren Vertretungskräfte und Einsätze liegen mangels geeigneter Daten keine Auswertungen vor.

Der Stadtgemeinde Bremerhaven stehen Finanzmittel im Volumen von 25 Stellen für Vertretungsaufgaben zur Verfügung. Über Vertretungskräfte und Einsätze, die in der Stadtgemeinde Bremerhaven über die Schule für alle gGmbH erfolgt sind, liegen mangels geeigneter Daten keine Auswertungen vor. Aufgrund der Personalsituation im Lehrkräftebereich ist es aktuell schwierig, Vertretungskräfte zu rekrutieren.

- b) Wie hoch ist die gegenwärtige Auslastung der in der Vertretungsreserve tätigen Lehrkräfte, wie hat sich die durchschnittliche Auslastung in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie lange beträgt die durchschnittliche Dauer einer Vertretung (bitte jeweils nach Jahren und nach Stadtgemeinden aufschlüsseln)?

In der Stadtgemeinde Bremen kann die Auslastung des Vertretungspools grundsätzlich vollumfänglich angenommen werden. Lediglich durch personelle Wechsel können kurzfristige Vakanzen entstehen. Die durchschnittliche Auslastung betrug:

Tabelle 6: Auslastung des Vertretungspools für Bremer Schulen nach Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014

Schuljahr	Auslastungsgrad
2011/2012	100,0 %
2012/2013	97,6 %
2013/2014*	99,5 %

* Nur erstes Schulhalbjahr.

Der durchschnittliche Vertretungszeitraum liegt regelmäßig zwischen sechs und zwölf Monaten, bei längerfristigen Erkrankungen gegebenenfalls auch darüber hinaus. In ständiger Verwaltungspraxis wird nach mehr als einjährigem Vertretungsbedarf von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft geprüft, ob eine reguläre Wiederbesetzung der Stelle realisiert werden kann.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die bereitgestellten Mittel (siehe dazu Antwort zu Frage 4 a) zu 100 % ausgeschöpft. Daten über einen durchschnittlichen Vertretungszeitraum an Bremerhavener Schulen liegen nicht vor.

- c) Wie viele Wochenstunden müssen regulär im Schulunterricht eingesetzte Lehrkräfte durchschnittlich für die Vertretung von fehlenden Kolleginnen und Kollegen, zusätzlich zu ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung, erteilen, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Schularten differenzieren und nach Stadtgemeinden aufschlüsseln, bitte absolute Zahlen und Relativzahlen im Verhältnis zur allgemeinen Unterrichtsverpflichtung angeben)?

Gemäß Bremischen Beamten-gesetz (BremBG) haben Beamtinnen und Beamte grundsätzlich über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus unentgeltlich Dienst zu leisten. § 60 Absatz 3 BremBG bestimmt:

„Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, ohne Entschädigung über ihre individuelle wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt. Werden sie durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit im Umfang von mehr als einem Achtel der individuellen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Monat beansprucht, ist ihnen innerhalb eines Jahres für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, können an ihrer Stelle Beamtinnen und Beamte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern eine Mehrarbeitsvergütung erhalten.“

Diese Bestimmung findet auch für Lehrerinnen und Lehrer Anwendung.

Wesentliches Merkmal der Arbeitszeitbemessung von Lehrkräften ist die Bemessung nach Unterrichtspflichtstunden. Angeordnete Mehrarbeit erfolgt

im Rahmen des durch die Lehrerdienstordnung Bremen (LehrerDO) bestimmten Umfangs. § 14 Absatz 3 LehrerDO bestimmt:

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, wenn die schulischen Verhältnisse es erfordern, über ihre Pflichtstunden hinaus für kurze Zeit weitere Unterrichtsstunden zu übernehmen (Vertretungsstunden). Diese Unterrichtsstunden sollen in der Regel nicht mehr als zwei Stunden pro Woche betragen, bei Lehrerinnen und Lehrern, die nicht mit mehr als der Hälfte der vollen Stundenzahl beschäftigt sind, nicht mehr als eine Stunde pro Woche. Referendare und Referendarinnen können ohne ihre Einwilligung nur zu Vertretungsstunden herangezogen werden, soweit dies auch Ausbildungszwecken dient.“

Im Bremischen Besoldungsgesetz sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung (Regelung zur Ersetzung von § 3 Absätze 1 und 2 der Mehrarbeitsvergütungsverordnung) festgelegt. Gemäß § 17 BremBesG gelten für Mehrarbeit folgende Bedingungen:

„Mehrarbeitsvergütung wird nur gewährt, wenn die Mehrarbeit von Beamtinnen oder Beamten geleistet wurde, die der Arbeitszeitregelung unterliegen und die Mehrarbeit

1. schriftlich angeordnet oder genehmigt wurde,
2. ein Achtel der individuellen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Kalendermonat übersteigt und
3. aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden kann.“

Im Rahmen dieser landesgesetzlichen Vorschriften sind in Grenzen Mehrarbeit bis zu ein Achtel der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung monatlich ohne Abgeltung zu leisten.

Bei einer wöchentlichen Verpflichtung von beispielsweise 27 Lehrerwochenstunden besteht erst nach einer Ableistung von mehr als drei Unterrichtsstunden Mehrarbeit in einem Kalendermonat – das entspricht mehr als ein Achtel der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung ($27/8 = 3,375$; gerundet drei Unterrichtsstunden) – hinaus ein Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung.

In der Stadtgemeinde Bremen werden nur Mehrarbeitsstunden erfasst, für die ein Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung besteht. Über den Zeitraum eines gesamten Schuljahres (SJ) waren das:

Tabelle 7: Mehrarbeitsstunden mit finanziellem Abgeltungsanspruch an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen nach Schuljahren 2008/2009 bis 2012/2013

Schulform	Schuljahr				
	2008/2009 [Stunden]	2009/2010 [Stunden]	2010/2011 [Stunden]	2011/2012 [Stunden]	2012/2013 [Stunden]
Grundschulen	788	877	572	975	1.551
Oberschulen	1.260	2.148	1.923	2.245	854
Gymnasien	1.098	1.037	1.234	886	713
Berufsbildende Schulen	2.633	3.029	2.924	2.368	1.440
SUMME	5.779	7.091	6.653	6.474	4.558

Bezogen auf ein Gesamtvolumen von rd. 4 Mio. Unterrichtsstunden pro Schuljahr variiert der Anteil der vergüteten Mehrarbeitsstunden zwischen 1,1 Promille (Schuljahr 2012/2013) und 1,8 Promille (Schuljahr 2009/2010).

Für Bremerhaven liegen Daten über den über die Unterrichtsverpflichtung hinausgehenden unterrichtlichen Einsatz von Lehrkräften für Vertretungen nicht vor. Mehrarbeit in geringem Umfang wird von Schulleitungen eigenständig geregelt und soweit möglich innerhalb eines Schuljahres ausgeglichen. Zu den rechtlichen Grundlagen siehe Antwort zu Frage 4 d). Freizeitausgleich und finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit werden nicht statistisch erfasst.

- d) Wie beurteilt der Senat diese zusätzliche Belastung von Lehrkräften in der Schule, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, um diese zu reduzieren?

Angeordnete zusätzliche Unterrichtsstunden (Vertretungsstunden) erfolgen im Rahmen des durch die LehrerDO bestimmten Umfangs (zur Belastung vergleiche Antwort zu Frage 4 c).

Soweit schulorganisatorisch möglich, wird Lehrerinnen und Lehrern bei einem nicht nur kurzfristigen Unterrichtseinsatz über die übliche Unterrichtsverpflichtung hinaus ein Ausgleich im folgenden Schulhalbjahr oder im nächsten Schuljahr gewährt. Rechtliche Grundlage ist § 14 Absatz 4 LehrerDO:

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, wenn die schulischen Verhältnisse es erfordern, über ihre Pflichtstunden hinaus für ein Schulhalbjahr bis zu zwei weitere Unterrichtsstunden zu übernehmen oder aber Unterrichtsstunden weniger zu unterrichten. Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden werden innerhalb des folgenden Schulhalbjahres, spätestens im nächsten Schuljahr, ausgeglichen; dieser Anspruch bleibt auch beim Wechsel der Schule erhalten. Von Satz 1 und 2 kann nur mit Zustimmung der Lehrerin oder des Lehrers abgewichen werden.“

Bei einer erforderlichen Anweisung zu Mehrarbeit achten die Schulleitungen darauf, Mehrarbeit möglichst so im Kollegium zu verteilen, dass die damit verbundenen individuell zusätzlich zur Regelarbeit entstehenden Belastungen gering gehalten werden und – soweit nach § 14 Absatz 4 LehrerDO vorgesehen – ein Ausgleich erfolgt.

Der Senat hält unter diesen Gesichtspunkten die Belastung für vertretbar.

5. Wie viele sofort besetzbare Lehrerstellen sind in Bremen derzeit nicht besetzt, und welche Gründe gibt es nach Kenntnis des Senats hierfür (bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln)?

In Bremen sind derzeit fünf Stellen, in Bremerhaven zwei Stellen nicht besetzt. Für diese Stellen liegen keine geeigneten Bewerbungen vor. In Bremen werden darüber hinaus aktuell zehn Stellen für geeignete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt.

6. Wie beurteilt der Senat die Nachwuchslage im Lehrerberuf für das Land Bremen? Wie viele angehende und in Bremen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer wurden, bezogen auf die letzten drei Jahre, übernommen bzw. haben sich umgekehrt in andere Bundesländer orientiert? Wie viele Lehrkräfte konnten im gleichen Zeitraum aus anderen Bundesländern für Bremen und Bremerhaven gewonnen werden?

In den Jahren 2011 bis 2013 haben von den in Bremen und Bremerhaven ausgebildeten 1 001 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern im unmittelbaren Anschluss an den Vorbereitungsdienst 458 eine Anstellung in Bremen und 90 in Bremerhaven erhalten. Von 228 Absolventinnen und Absolventen des Landesinstituts für Schule (LIS) ist bekannt, dass sie eine Anstellung in anderen Ländern gefunden haben. Über den Verbleib der übrigen 225 liegen keine Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus konnten im Vergleichszeitraum 197 Lehrerinnen und Lehrer unmittelbar nach einem Lehramtsabschluss in anderen Ländern für eine Anstellung im öffentlichen Schuldienst der Stadtgemeinde Bremen gewonnen werden. Für Bremerhaven liegt eine Auswertung nicht vor.

Tabelle 8: Eingestellte Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter mit Abschlüssen im Land Bremen und aus anderen Ländern

Jahr	im Land Bremen ausgebildet	in Stadtgemeinde Bremen eingestellt	in Stadtgemeinde Bremerhaven eingestellt	In andere Länder orientiert	aus anderen Ländern in Bremen eingestellt	aus anderen Ländern in Bremerhaven eingestellt
2011	300	148	29	64	81	k. A.
2012	386	145	26	109	48	k. A.
2013	315	165	35	55	68	k. A.
Summen	1001	458	90	228	197	k. A.

Gegenüber den Tabellenwerten liegen die absoluten Einstellungszahlen höher, weil auch Lehrkräfte mit mehrjähriger Dienstefahrung eingestellt werden (aus anderen Ländern, Privatschulen, freien Trägern oder aus dem Vertretungspool).

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte ist bundesweit derzeit nach wie vor angespannt. Diese Tendenz gilt auch für das Land Bremen. Gleichwohl ist es der Stadtgemeinde Bremen bisher gelungen, den Fachbedarf weitgehend mit Einstellungen abdecken zu können. In der Stadtgemeinde Bremerhaven kann der Unterricht in den Mangelfächern in Einzelfällen auch mit Fachkräften, die berufsbegleitend pädagogisch qualifiziert wurden, abgedeckt werden. Der Senat geht davon aus, dass auch in Zukunft Anstrengungen erforderlich sein werden, um geeignete Bewerberinnen/Bewerber in ausreichender Zahl für den Schuldienst im Land Bremen zu finden. Zu bereits ergriffenen Maßnahmen wird auf die Beantwortung zu Frage 7 verwiesen.

7. Welche Instrumente der Personalsteuerung und der Personalentwicklung will der Senat speziell für diesen beruflichen Bereich neu schaffen bzw. welche vorhandenen wie verbessern, um eine weitere Optimierung der Unterrichtsversorgung, der Planbarkeit für die Schulen sowie zur Steigerung der Berufszufriedenheit und Gesundheit von Lehrkräften zu erreichen?

Für Mangelfächer und berufsbildende Mangelfachrichtungen werden aktuell bzw. in den nächsten ein bis zwei Jahren nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Lehramtsausbildung erwartet. Neben der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern mit grundständiger Lehramtsausbildung an einer Universität (Abschluss: Master of Education oder Erste Staatsprüfung) und anschließendem Vorbereitungsdienst (Abschluss: Zweite Staatsprüfung) werden daher weitere Qualifizierungswege beschritten. Zur fachlichen Absicherung der Unterrichtsversorgung sind im Land Bremen und in den beiden Stadtgemeinden Möglichkeiten für einen Seiteneinstieg in den Lehrerberuf eröffnet worden.

Seiteneinstieg A

Im Land Bremen ist der Seiteneinstieg A in die Ausbildung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen am Landesinstitut für Schule eröffnet. Universitätsabsolventen mit Abschluss in einem Mangelfach können eine Gleichstellung ihres Abschlusses mit einer ersten Staatsprüfung erreichen, wenn sich aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschulprüfungen ein zweites Unterrichtsfach ableiten lässt. Die Gleichstellung eröffnet den Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Land Bremen. Die Ausbildung erfolgt am Landesinstitut für Schule (LIS) und an Bremer und Bremerhavener Ausbildungsschulen. Sie endet mit der Zweiten Staatsprüfung. Ausbildung und Prüfung erfolgen gemäß der für alle Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare verbindliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter vom 14. Februar 2008 (Brem.GBl. S. 29).

Seiteneinstieg B

In der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde die Möglichkeit geschaffen, geeignete Fachkräfte mit Universitätsabschluss und mehrjähriger Berufserfahrung in einem dem Studium adäquaten Berufsfeld als Lehrkraft mit berufsbegleitender Qualifizierung anzustellen (Seiteneinstieg B).

Grundlage für die Ausbildung ist die „Verordnung über die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb einer dem Lehramt gleichgestellten Qualifikation (Berufsbegleitende Lehramtsausbildungsverordnung)“ vom 20. Januar 2011 (Brem.GBl. S. 64). Die zweijährige Qualifizierungsmaßnahme schließt mit einer an den Anforderungen einer Zweiten Staatsprüfung ausgerichteten Abschlussprüfung ab. Der Abschluss nach zwei Jahren wird der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen u. a.

- ein Studium einer wissenschaftlichen Hochschule mit einem Diplom, Magister oder Master oder in besonders begründeten Ausnahmefällen ein Studium einer Fachhochschule mit einem Master abgeschlossen haben und aus deren Studium oder Hochschulabschluss muss sich ein zweites Unterrichtsfach ableiten lassen,

- mit mindestens einem der Fächer dem in der Ausschreibung veröffentlichten Mangelfachbedarf entsprechen,
- eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit nach Abschluss des Hochschulstudiums in der Regel im studierten Berufsfeld nachweisen,
- für eine Unterrichtstätigkeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen besonders geeignet sein.

Nach einem erfolgreichen Durchlauf der Maßnahme in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wird für die Stadtgemeinde Bremen derzeit eine Neuauflage des Programms Seiteneinstieg B zum Schuljahr 2014/2015 geprüft.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Bereich berufsbildender Schulen, insbesondere gewerblich-technischer Berufsschulen, der sogenannte Seiteneinstieg B für Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulabschluss Master erforderlich. Der Seiteneinstieg B (siehe oben) sieht vor, dass Fachhochschulabsolventen für einen Zeitraum von zwei Jahren mit 16 Stunden/Woche im Unterricht eingesetzt werden und damit mit Entgeltgruppe E 11 TV-L im Angestelltenverhältnis vergütet werden. Während dieser Tätigkeit erfolgt eine weitere Ausbildung durch das LIS in Bremen, begleitet durch das Staatliche Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (StaPA).

Weiterbildung Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Um den Anteil der Lehrkräfte mit Fachqualifikation für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik zu erhöhen, ist an der Universität Bremen ein zweijähriger weiterbildender Masterstudiengang eingerichtet worden. Lehrkräften mit Anstellung im bremischen öffentlichen Dienst und mindestens einjähriger Berufserfahrung wird die Möglichkeit geboten, unter Teilanrechnung auf die Unterrichtstätigkeit im Hauptamt zwei Jahre für den Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik zu studieren. Maßgeblich ist die Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IPWeiterbildungsV) vom 7. Dezember 2012 (Brem.GBl. S. 533). Die Maßnahme ist auf drei Durchgänge angelegt. Der erste Durchgang startete zum Schuljahr 2013/2014. Der dritte Durchgang wird das Studium zum Schuljahr 2015/2016 aufnehmen und zum Schuljahresbeginn 2017/2018 abschließen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven betreibt aktuell ein vergleichbares Qualifizierungsprogramm „Weiterbildungsprogramm Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ in Kooperation mit der Universität Oldenburg. Erstmals im Schuljahr 2011/2012 wurden Regelschullehrkräfte im Bremerhavener Schuldienst durch entsprechende sonderpädagogische Weiterqualifikation auf die Arbeit in den Zentren für unterstützende Pädagogik an den Oberschulen vorbereitet. Insgesamt sind drei Durchläufe vorgesehen. Der letzte Durchgang ist zum Schuljahr 2013/2014 gestartet.

In Bremen und Bremerhaven wird eine verbesserte Qualifikation für die Ausübung des Lehrerberufs und die mit dem erfolgreichen Abschluss verbundene Option, eine gegenüber der Besoldungsgruppe A 12 um eine Gruppe höhere Besoldung (A 13) erreichen zu können, zur Berufszufriedenheit beitragen.

Gesundheitsmanagement

Der Senat nimmt im Zuge der „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 2 vom Oktober 2013 – Baustein zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im bremischen öffentlichen Dienst“ auch den Bereich Schule und hier insbesondere das Lehrpersonal in den Blick. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft erarbeitet derzeit einen Bericht zum Gesundheitsmanagement an Schulen mit Schwerpunktthemen für das Schuljahr 2014/2015.